

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger
Bekanntmachung
der Regierung von Schwaben
vom 15. Dezember 2023
Gz.: RvS-SG21-2206.2-1/158, RvS-SG21-2206.2-1/161 bis RvS-SG21-2206.2-1/164, RvS-SG21-2206.2-1/166 bis RvS-SG21-2206.2-1/173 1

Angelegenheiten des Bezirks Schwaben

Nachruf 2

Bekanntmachungen anderer Behörden

Schulverband für das Sonderpädagogische
Förderzentrum -Teilzentrum- Kempten (Allgäu)

Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2024
Vom 5. Dezember 2023 3

Zweckverband Krankenhaus
St. Camillus, Ursberg
Haushaltssatzung
für das Wirtschaftsjahr 2024
Vom 12. Dezember 2023 3

Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Augsburg
Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2024
Vom 15. Dezember 2023 4

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 5

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirks- schornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 15. Dezember 2023

Gz.: RvS-SG21-2206.2-1/158, RvS-SG21-2206.2-1/161 bis RvS-SG21-2206.2-1/164, RvS-SG21-2206.2-1/166 bis RvS-SG21-2206.2-1/173

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Bezirk Roßhaupten wird mit Wirkung zum 01.01.2024 Herr Markus Piller, Säge 1, 87480 Weitnau bestellt.

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Bezirk Sontheim wird mit Wirkung zum 01.01.2024 Herr Johannes Unglert, Mindelheimer Straße 5, 87754 Kammlach bestellt.

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Bezirk Pfaffenhofen a.d. Roth wird mit Wirkung zum 01.02.2024 Herr Michael Imminger, Landstraße 8, 89284 Pfaffenhofen a.d. Roth bestellt.

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Bezirk Tapfheim wird mit Wirkung zum 01.01.2024 Herr Mario Gottmann, Schulgartenstraße 12, 86657 Bissingen bestellt.

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Bezirk Aystetten wird mit Wirkung zum 01.01.2024 Herr Stefan Wiedemann, Metzstraße 78, 86316 Friedberg bestellt.

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Bezirk Memmingen 1 wird mit Wirkung zum 01.01.2024 Herr Marcus Weigel, Prinz-Eugen-Weg 4, 87700 Memmingen bestellt.

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Bezirk Kissing wird mit Wirkung zum 01.01.2024 Herr Wolfgang Lauter, Mühlstraße 21, 86453 Dasing bestellt.

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Bezirk Ried wird mit Wirkung zum 01.01.2024 Herr Volker Schmidt, Am Mühlanger 2, 86415 Mering bestellt.

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Bezirk Biberbach wird mit Wirkung zum 01.01.2024 Herr Martin Holzapfel, Birkhahnweg 10 1/3, 86156 Augsburg bestellt.

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Bezirk Friesenried wird mit Wirkung zum 01.01.2024 Herr Klaus Mertens, An der Kirche 8, 87463 Probstried bestellt.

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Bezirk Kaufbeuren 5 wird mit Wirkung zum 01.02.2024 Herr Mattis Schratt, Ahornstraße 9, 87640 Ebenhofen bestellt.

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Bezirk Neu-Ulm 1 wird mit Wirkung zum 01.02.2024 Herr Michael Zabel, Wittelsbacher Straße 15, 86641 Rain am Lech bestellt.

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Bezirk Augsburg 14 wird mit Wirkung zum 01.01.2024 Herr Thomas Zauner, Garmischer Straße 46b, 86163 Augsburg bestellt.

Augsburg, den 15. Dezember 2023
Regierung von Schwaben

Dr. Müller-Walter
Abteilungsleiter

RABl. Schw. 2024 S. 1

Angelegenheiten des Bezirks Schwaben

Nachruf

Der Bezirk Schwaben trauert um

Frau Ulrike Zinta

Die Verstorbene war seit 01.06.1999 für den Bezirk Schwaben tätig und arbeitete mit großem Einsatz und hohem Engagement in der Sozialverwaltung.

Ihr Tod hat uns alle tief getroffen. Wir verlieren mit ihr eine äußerst engagierte und pflichtbewusste Mitarbeiterin und eine liebenswerte Kollegin. Von Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen wurde sie gleichermaßen sehr geschätzt. Ihre liebenswerte Art wird uns fehlen.

Ihrer Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Der Bezirk wird Frau Ulrike Zinta in Dankbarkeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Martin Sailer
Bezirkstagspräsident

Angelika Fritz
Personalratsvorsitzende

RABl. Schw. 2024 S. 2

Bekanntmachungen anderer Behörden

**Schulverband für das Sonderpädagogische
Förderzentrum -Teilzentrum-
Kempten (Allgäu)**

Landkreis Oberallgäu	549.400 EUR
72 Schüler/innen, 48,98 %	
davon Betriebskostenumlage	489.600 EUR
Investitionsumlage	59.800 EUR

**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2024**

§ 5

Vom 5. Dezember 2023

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

I.

§ 6

Auf Grund des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes und Art. 63 ff der Gemeindeordnung beschließt der Schulverband die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen mit folgender Fassung:

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

§ 1

Der Haushaltsplan des Schulverbands für das Sonderpädagogische Förderzentrum -Teilzentrum- Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum in Kempten (Allgäu), Rathausplatz 22, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.369.100 EUR
--------------------------------------	---------------

Kempten (Allgäu), den 5. Dezember 2023
Schulverband für das Sonderpädagogische
Förderzentrum -Teilzentrum- Kempten (Allgäu)

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	122.000 EUR
--------------------------------------	-------------

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

§ 2

RABl. Schw. 2024 S. 3

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**Zweckverband Krankenhaus
St. Camillus, Ursberg**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**Haushaltssatzung
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Vom 12. Dezember 2023

§ 4

I.

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.121.600 EUR festgesetzt und wie folgt umgesetzt:

Auf Grund Art. 40 Abs. 1 KommZG, §§ 12, 13, 14 der Verbandssatzung vom 13. November 2003 (RABl. Schw. Nr. 26, S. 274), geändert am 08.05.2015 (RABl. Schw. Nr. 8, S. 83) und Art. 55 ff der Bezirksordnung erlässt der Zweckverband „Krankenhaus St. Camillus, Ursberg“ folgende Haushaltssatzung:

Nach Schülerzahlen zum 01.10.2023 Umlagesoll

Stadt Kempten (Allgäu)	
75 Schüler/innen, 51,02 %	572.200 EUR
davon Betriebskostenumlage	510.000 EUR
Investitionsumlage	62.200 EUR

§1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen und
Aufwendungen mit 5.788.000 €

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 427.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zum Ausgleich des Haushalts im Erfolgsplan wird eine Umlage von 300.000 €, für den Ausgleich im Vermögensplan eine Umlage von 190.000 € erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ursberg, den 12. Dezember 2023
Zweckverband Krankenhaus
St. Camillus, Ursberg

Martin Sailer
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbands in Ursberg, Krankenhaus St. Camillus, Dominikus-Ringeisen-Straße 20, wäh-

rend der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABl. Schw. 2024 S. 3

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Vom 15. Dezember 2023

I.

Auf Grund der §§ 13 ff der Verbandssatzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg, Amtsblatt der Regierung von Schwaben vom 04.11.2003, S. 217, Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), BayRS 2020-6-1-I und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 2.141.787,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 0,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Der Umlagebedarf setzt sich zusammen aus den Kosten für den laufenden Betrieb der

Integrierten Leitstelle (1.454.402,00 €) bzw. Taktisch-Technischen Betriebsstelle (333.795,00 €) und dem Finanzbedarf im Übrigen (204.090,00 €). Er beträgt insgesamt 1.992.287,00 €.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

2) Für den Betrieb der Integrierten Leitstelle sind zu leisten:

§ 6
entfällt

a)	von der Stadt Augsburg	40,00 %	581.760,80 €
b)	vom Landkreis Augsburg	22,32 %	324.622,53 €
c)	vom Landkreis Aichach-Friedberg	12,52 %	182.091,13 €
d)	vom Landkreis Dillingen a.d. Donau	10,80 %	157.075,41 €
e)	vom Landkreis Donau-Ries	14,36 %	208.852,13 €

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

3) Für den Betrieb der Taktisch-Technischen Betriebsstelle sind zu leisten:

a)	von der Stadt Augsburg	40,00 %	133.518,00 €
b)	vom Landkreis Augsburg	22,32 %	74.503,05 €
c)	vom Landkreis Aichach-Friedberg	12,52 %	41.791,13 €
d)	vom Landkreis Dillingen a.d. Donau	10,80 %	36.049,86 €
e)	vom Landkreis Donau-Ries	14,36 %	47.932,96 €

Augsburg, den 15. Dezember 2023
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg

Eva Weber
Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg
Verbandsvorsitzende

II.

4) Für den Finanzbedarf im Übrigen sind zu leisten:

a)	von der Stadt Augsburg	32,41 %	66.145,57 €
b)	vom Landkreis Augsburg	27,70 %	56.532,93 €
c)	vom Landkreis Aichach-Friedberg	14,72 %	30.042,05 €
d)	vom Landkreis Dillingen a.d. Donau	10,55 %	21.531,49 €
e)	vom Landkreis Donau-Ries	14,62 %	29.837,96 €

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Verbandskämmerei des Zweckverbandes in Augsburg, Rathausplatz 2 a, Zimmer Nr. 209, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABl. Schw. 2024 S. 4

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Peters/Barth:

Erschließungsbeitragsrecht

Kommentar – Verträge – Satzungsmuster - Fallbeispiele

88. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:

1. September 2023

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese 88. Aktualisierung beinhaltet Ergänzungen der Erläuterungen zu §§ 125, 127 und 133.

Eine Aktualisierung erfahren auch die Ausführungen zur

- Erhebungsgebot, Bindungswirkung einer Satzung

- Eigenbeteiligung der Gemeinde
- Klassifizierung der Straßen
- Beitragsfähige Anlagen
- Kostenspaltung
- Hinterliegergrundstücke
- Tatbestand der Erneuerung
- Billigkeitserlasse
- Vorauszahlungen und Ablösungsverträge.

Schwenk:

Haushaltsstellen und Konten in der Kommunalverwaltung

Haushaltssystematik für die kamerale und für die doppelte kommunale Buchführung

37. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:

1. August 2023

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Die 37. Lieferung enthält Aktualisierungen im Bereich der doppelten kommunalen Buchführung (Teil 4).

Graß/Duhnkrack:

Umweltrecht in Bayern

Ergänzbares Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht, Klimaschutz

210. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
September 2023

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung nimmt neu auf das Einwegkunststofffondsgesetz, die Ersatzbaustoffverordnung, die BEHG-Doppelbilanzierungsverordnung, die Bayer. Wolfsverordnung, das Förderprogramm BioWärme Bayern sowie die Förderrichtlinien für Grün- und Erholungsanlagen, Wanderwege und Unterkunftshäuser. Berücksichtigt werden außerdem unter anderem Änderungen des Verpackungsgesetzes, des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, der Deponieverordnung, der Gewerbeabfallverordnung, der Artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung und der Ausgleichsregelung Große Beutegreifer.

Bunzel/Finkeldei:

Baurecht

Bauplanungsrecht: Baugesetzbuch - Baunutzungsverordnung

148. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
August 2023

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Aktualisierungslieferung erhalten Sie u.a. die Kommentierung zu § 249 BauGB sowie die aktualisierte Kommentierung zu 27 BauGB.

Schwenk:

Abgabenrecht in Bayern

Steuern, Gebühren und Beiträge
Finanzrecht der Kommunen II

125. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
1. August 2023

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Die 125. Lieferung enthält die Rechtsänderungen für das Umsatzsteuergesetz vom Jahresende 2022 sowie der UStAE bis zum 27.02.2023, auf Grund des Umfangs jedoch nur einschließlich § 12 UStG. Die Fortsetzung erfolgt mit der 126. Lieferung.

Ecker:

Kommunalabgaben in Bayern

76. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
1. August 2023

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Lieferung werden die Kz. 21.00 (Begriff und Arten der öffentlichen Abgaben), 32.00 (Örtliche Verbrauch-/Aufwandsteuern), 43.00 (Erschließungsbeitrag), 44.00 (Straßenausbaubeitrag) sowie 88.00 (Rechtsschutz) aktualisiert.

Schwenk:

Abgabenrecht in Bayern

Steuern, Gebühren und Beiträge
Finanzrecht der Kommunen II

126. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
1. September 2023

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Die 126. Lieferung enthält die Änderungen beim Umsatzsteuergesetz vom 16.12.2022 ab § 13 und des UStAE bis 27.02.2023 sowie die Aktualisierung ESTG und KStG für 2022.

Giehl/Adolph/Fabisch:

Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern
Kommentar

51. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
September 2023

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Mit dieser 51. Aktualisierung haben wir vollständig überarbeitet:

Aus dem BayVwVfG

- Art. 3a Elektronische Kommunikation

- Art. 37 Bestimmtheit und Form des Verwaltungsaktes

- Art. 80 Kosten des Vorverfahrens

Aus dem VwZVG

- Art. 1 Geltungsbereich und Erfordernis der Zustellung
- Art. 2 Allgemeines
- Art. 3 Zustellung durch die Post mit Zustellungs-
urkunde
- Art. 4 Zustellung durch die Post mittels Ein-
schreiben
- Art. 7 Zustellung an gesetzliche Vertreter
- Art. 8 Zustellung an Bevollmächtigte
- Art. 8a Zustellung an Ehegatten und Lebens-
partner
- Art. 9 Heilung von Zustellungsmängeln

Pangerl/Pommer/Schwab/Stückl:

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstli-
chen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtli-
chen Vorschriften

99. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:

1. August 2023

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kro-
nach

Diese Lieferung enthält das aktuelle Bayerische
Beamtenversorgungsgesetz, die aktuelle Zustän-
digkeitsverordnung für den Beamtenbereich und
die Zuständigkeitsregelungen für Angelegenheiten
der Arbeitnehmer. Zudem sind die Hinweise zu
religiösen Feiertagen aktuell angepasst.

Amtsblatt der Regierung von Schwaben. Herausgeber, Verlag und Druck: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel alle 3 Wochen. Das Jahresabonnement beträgt 55,00 €. Abbestellungen schriftlich jährlich bis zum 31. Oktober. Bestellungen für den laufenden Bezug oder für Einzelnummern sind an die Regierung von Schwaben, Amtsblatt, Fronhof 10, 86152 Augsburg zu richten.